

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 4. Sitzung vom 23.08.2018

Traktanden Nr. 146
Registratur Nr. 63.6.51
Axioma Nr. 3289

Ostermundigen, 25.07.2018 / BocDan



Ferieninsel; Einführung 2-jährige Projektphase; Genehmigung

1. Zusammenfassung und Antrag

1.1. Zusammenfassung

In Ostermundigen fehlt bis heute ein Betreuungsangebot für Schulkinder während den Schulferien. Die Tagesschulen sind geschlossen und viele Eltern wissen nicht, wie sie die Betreuungslücke schliessen sollen. In Städten und Agglomerationsgemeinden sind Ferienbetreuungsangebote üblich und auch ein Faktor in Bezug auf das Standortmarketing. Es erscheint daher wichtig, ein solches Angebot in Ostermundigen probenhalber einzuführen.

Um zu einer realistischen Einschätzung der Nutzung und des Aufwands zu kommen, soll die Ferienbetreuung während zweier Jahre mit einem externen Anbieter durchgeführt und quantitativ ausgewertet werden. Danach kann über eine definitive Einführung entschieden werden.

In einem Grundlagenbericht wurde für die Situation von Ostermundigen eine ausführliche Bedarfsanalyse vorgenommen (Beilage 1). Auf der Basis der Normkosten (Berechnungsgrundlage der Erziehungsdirektion) und der durchschnittlichen Elternbeiträge an die Kosten der Tagesschulbetreuung wurden vier Kostenberechnungen erstellt. Sie schätzen die Höhe des Beitrags der Gemeinde an die Ferienbetreuung ein (Beilage 2). Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, dass es sich um Schätzungen handelt, da die Teilnehmerzahl und die Einkommenssituation der Eltern das Defizit massgeblich beeinflussen. Beide Faktoren sind nicht im Voraus quantifizierbar.

Auf einer Übersichtstabelle (Beilage 3) werden die Modelle mit einander verglichen, dies anhand der Kriterien der Tragbarkeit für Eltern verschiedener Einkommenskategorien und der Kosten für die Gemeinde. Die Gemeinde trägt in jedem Fall mindestens einen Drittel der Gesamtkosten, dies sind pro Kind/Tag CHF 30.00.

Die Abteilung Soziales hat drei Offerten eingeholt, welche die Ferienbetreuung während der zwei Jahre dauernden Projektphase organisieren würden. Sie empfiehlt aufgrund der kostengünstigen Offerte eine Leistungsvereinbarung mit Kinderbetreuung Ostermundigen GmbH abzuschliessen.

Die beiden Ferienbetreuungsangebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit Ostermundigen (OKJA) müssen in die Planung einbezogen werden, sie sind sehr beliebt und sollen weiterhin angeboten werden. Als Standorte der Durchführung kommen Tagesschulen in Frage, sie sind

vielen Kindern bekannt und bieten die notwendige Infrastruktur an. Ebenfalls kann interessiertes Tagesschulpersonal für die Betreuung eingesetzt werden.

Die Abteilungen Soziales und Bildung, Kultur, Sport schlagen vor, mit der Durchführung ab 01.01.2019 zu starten und das Projekt Ende 2020 auszuwerten.

1.1.1. Mitbericht der Sozialkommission:

Die Sozialkommission hat an ihrer Sondersitzung vom 23.05.2018 folgende Beschlüsse zum Traktandum Ferieninsel gefasst:

- Es wird einstimmig die Umsetzung von Modell 2, Elternbeiträge gemäss Tagesschulansatz mit Mindestbeitrag von CHF 20.00 pro Tag und Kind, empfohlen.
- Weiter empfiehlt die Sozialkommission eine Deckelung des Tagesansatzes pro Kind und Tag auf CHF 70.00 mit 6 zu 1 Stimme.
- Die Sozialkommission stellt sich zudem hinter die Empfehlung der Abteilung SOZ, die Kinderbetreuung Ostermundigen GmbH als Anbieter zu berücksichtigen.

1.1.2. Mitbericht der Schulkommission

Die Schulkommission hat an ihrer Sitzung vom 13.06.2018 folgende Beschlüsse zum Traktandum Ferienbetreuung gefasst:

- Es wird einstimmig die Umsetzung von Modell 2, Elternbeiträge gemäss Tagesschulansatz mit Mindestbeitrag von CHF 20.00 pro Tag und Kind, empfohlen.
- Die Schulkommission empfiehlt einstimmig eine Deckelung des Tagesansatzes pro Kind und Tag auf CHF 70.00.

1.1.3. Mitbericht der Finanzkommission

Neue Ausgaben bis CHF 250'000.00 liegen grundsätzlich in der Zuständigkeit des Gemeinderates. Unter dem Aspekt, dass der Betrag für die Zeitspanne von 2 Jahren gelten soll, kann GO Art. 66 angewandt werden, wonach neue wiederkehrende Ausgaben über CHF 50'000.00 vom GGR bewilligt werden müssen. Dies wäre aus der Bruttobetrachtung der Fall.

1.2. Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 66 der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

Beschluss zu fassen:

1. In der Gemeinde Ostermundigen wird ab 01.01.2019 während einer zweijährigen Projektphase ein Ferienbetreuungsangebot in den Schulferien während sieben Wochen pro Jahr durchgeführt.
2. Die Organisation des Angebots wird der Organisation „Kinderbetreuung Ostermundigen GmbH“ übergeben. Mit dieser wird eine Leistungsvereinbarung für zwei Jahre abgeschlossen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Projektkosten der Jahre 2019 und 2020 von je CHF 83'000.00 budgetiert werden.
4. Ende 2020 wird der Grosse Gemeinderat über die Ergebnisse der Evaluation des Projekts informiert.

2. Erläuterungen

2.1. Ausgangslage

Die Gemeinde Ostermundigen hat kein offizielles Angebot zur Kinderbetreuung während den Schulferien. Dies führt für viele Eltern zu schwierigen Situationen, sobald die Schulferien vor der Tür stehen. Besonders betreuungsintensiv sind kleine Kinder bis Ende Kindergarten.

Zwei Entscheide seitens der Gemeinde beeinflussten das Thema Kinderbetreuung in der Kindergartenzeit in den letzten Jahren stark:

- Der Entscheid der Schulkommission vom 05.11.2014 (in Kraft getreten am 01.01.2015) bei der Kindergarteneinteilung ausschliesslich den Wohnsitz des Kindes, und nicht den Ort der Betreuung (Tagesfamilie, Kita) zu berücksichtigen;
- Die Verabschiedung des neuen Reglements Kinderbetreuung am 14.12.2017 durch den GGR, in dem die Subventionierung der Betreuung von Kindergartenkindern in Kindertagesstätten grundsätzlich abgelehnt wird.

Mit beiden Entscheiden wird den Eltern nahegelegt, ihre Kinder durch die Tagesschulen betreuen zu lassen. Das Tagesschulangebot in Ostermundigen ist gut ausgebaut, jedoch noch kaum auf die Betreuung von Kindergartenkindern ausgerichtet. Während der Schulferien sind die Tagesschulen geschlossen, für viele Eltern entsteht dadurch eine Betreuungslücke. Bei einem Betreuungsnotstand besteht die Möglichkeit, dass die Eltern per Gesuch die Kita-Betreuung um ein Jahr verlängern lassen. Für Schulkinder und für Kleinkinder, die über keinen subventionierten Kita-Platz verfügen, existiert kein Betreuungsangebot.

Die Departementsvorsteherin der Abteilung Soziales möchte das Parlament über das Geschäft beschliessen lassen; dies obwohl die Projektkosten für das zweijährige Projekt innerhalb der Finanzkompetenz des Gemeinderats liegen. Folgenden Überlegungen sprechen dafür, das Parlament im Sinne einer Ausnahme in den Entscheid einzubeziehen:

- Die fehlende Ferienbetreuung in der Gemeinde Ostermundigen war bereits mehrfach Thema im Parlament (siehe Interpellation SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion vom 14.12.2017). Der Abteilung ist es daher wichtig, auf das Anliegen des Parlaments direkt einzugehen und die ausgearbeitete Vorlage zur Diskussion zu stellen.
- Sofern die Evaluation nach Abschluss des Projekts für eine definitive Einführung der Ferienbetreuung spricht, liegt die Finanzkompetenz beim Grossen Gemeinderat. Es erscheint daher sinnvoll, auch den allfälligen Projektstart durch das Parlament abstützen zu lassen.

Zur Debatte gestellt werden sowohl die vier unterschiedlichen Modelle der Preisgestaltung bei den Elternbeiträgen, wie auch ein allfälliger Mindestbeitrag pro Tag/Kind und eine Deckelung des Höchstbetrags pro Tag /Kind.

2.2. Ziel / Konzept

2.2.1. Aufbau einer Ferienbetreuung in Ostermundigen

Um die Situation zu verbessern und die Attraktivität der Gemeinde Ostermundigen zu erhöhen, möchte die Abteilung Soziales, zusammen mit der Abteilung Bildung, Kultur, Sport, eine Ferienbetreuung aufbauen. Diese soll während einer Projektphase von zwei Jahren getestet und evaluiert werden. In dieser Phase wird die Organisation der Ferienbetreuung durch einen

externen Anbieter geleistet. So kann der effektive Aufwand und die Nutzung richtig eingeschätzt werden. Die Idee ist, dass gegen Ende der Projektphase eine allfällige Integration der Ferienbetreuung in die Gemeindeverwaltung passgenau vorgenommen werden kann oder, je nach Resultat, bei den externen Anbietern belassen oder wieder eingestellt wird.

2.3. Projekt

2.3.1. Vorgesehene Massnahmen

In einer ersten Runde wurde ein Grundlagenbericht erstellt (siehe Beilage 1). Darin wird die politische Diskussion und die kantonale Strategie zum Thema Ferienbetreuung wiedergegeben. Es werden Vergleiche mit umliegenden Gemeinden angestellt und die Ergebnisse der Bedürfnisabklärung von Eltern aus Ostermundigen präsentiert und bewertet.

Auf kantonaler Ebene wurde die Vorlage der Erziehungsdirektion in der Märzsession 2018 beraten und gutgeheissen. Die Erziehungsdirektion erarbeitet aktuell die Verordnung, welche dem Regierungsrat vorgelegt werden wird. Am Terminplan wird festgehalten, die Ferienbetreuung der Gemeinden soll ab dem 01.01.2019 durch den Kanton zu etwa einem Drittel mitfinanziert werden. Ostermundigen hat seinen Zeitplan darauf abgestimmt und möchte mit der Projektphase der Ferienbetreuung ebenfalls 2019 starten.

Die Ausgestaltung der zweijährigen Projektphase orientiert sich an den Ergebnissen aus dem Grundlagenbericht, welche folgende Empfehlungen abgeben:

- 7 Wochen Ferienbetreuung pro Jahr;
- Durchführungsgarantie;
- Die Möglichkeit, einzelne (ganze) Tage zu buchen;
- externer Anbieter unter Einbezug gemeindeinterner Angebote (OKJA, Kirche u.a.);
- Zusammenarbeit mit Personal der Tagesschulen Ostermundigen;
- Nutzung der Räumlichkeiten der Tagesschulen;
- einkommensorientierte Tarife für die Eltern.

2.3.2. Grundlage für die Kostenberechnungen

Die Erziehungsdirektion plant, die Kosten der Ferienbetreuung zu je einem Drittel durch Kanton, Gemeinde und Eltern tragen zu lassen. Der Kanton hat in einer Umfrage bei den anbietenden Gemeinden durchschnittliche Kosten von CHF 100.00 pro Kind und Tag ermittelt, darin sind Mahlzeiten und Ausflüge nicht inbegriffen.

Im Grundlagenbericht werden die Kosten zweier laufender Ferienbetreuungsangebote in vergleichbaren Gemeinden genauer angeschaut:

- Kosten bei Organisation extern durch **profawo** in der Gemeinde Ittigen
- Kosten bei Organisation extern durch **kibe plus** in der Gemeinde Köniz

Diese beiden Vergleichsgrössen geben Anhaltspunkte darüber, mit welchem Betrag die Gemeinde und die Eltern pro Tag/Kind rechnen müssen. Ein kostendeckendes Angebot, das allein durch Elternbeiträge finanziert wird, gibt es im Kanton Bern nicht.

2.4. Offerten

2.4.1. Anbieter

Drei professionelle Anbieter von Ferienbetreuung haben der Gemeinde je eine Offerte eingereicht. Dies sind profawo, kibe plus und Kinderbetreuung Ostermundigen GmbH.

In der Offerte von **profawo** erscheint insbesondere die Veranschlagung des administrativen Aufwands günstig. Dieser wird für ein Jahr mit CHF 5'000.00 angegeben. Profawo geht von Vollkosten von CHF 109.00 pro Tag/Kind aus, darin eingeschlossen sind Ausflüge, nicht aber die Mahlzeiten. Profawo hat viel Erfahrung. Sie bietet bereits die Ferienbetreuung in den Gemeinden Ittigen und Muri-Gümligen an.

Kibe plus ist seit dem 01.01.2017 der Träger der Tagesfamilienbetreuung Ostermundigen. Die Zusammenarbeit zwischen kibe plus und der Verwaltung funktioniert sehr gut, kibe plus geht flexibel auf die Bedingungen vor Ort ein und die Tagesfamilien und abgebenden Eltern zeigen sich zufrieden mit dem Support.

Der administrative Aufwand pro Jahr mit den 40 Kindern wird mit CHF 9'600.00 veranschlagt. Damit liegt Angebot deutlich höher als bei profawo. Kibe plus bietet an, die Kinder für Fr. 100.00 pro Kind/Tag zu betreuen, darin eingeschlossen sind Ausflüge, nicht aber die Mahlzeiten. Damit ist die Offerte in der Betreuung fast 10% günstiger als diejenige von profawo. Kibe plus bietet seit längerem Ferienbetreuung für die Gemeinde Köniz an.

Kinderbetreuung Ostermundigen GmbH war in der früheren Rechtsform im Jahr 2014 Anbieter der Ferieninsel Ostermundigen. Sie bietet in ihrer Offerte ein ausserordentlich günstiges Preis/Leistungsverhältnis an. Sie stellt für die Betreuung, die Mahlzeiten, Ausflüge und die Administration einen Totalaufwand von CHF 90.00 pro Kind und Tag in Rechnung. Damit ist diese Offerte um mind. CHF 20.00 pro Tag/Kind günstiger als die beiden anderen. Für die Eltern kommen bei diesem Anbieter also keine zusätzlichen Mahlzeitenkosten hinzu, was das Angebot für die Eltern noch attraktiver macht. Die Organisation sagt, dass sie als Durchführungsort die Tagesschule und die Turnhalle Bernstrasse nutzen möchte. Über den Preis für die Nutzung der Räumlichkeiten möchte sie mit der Gemeinde verhandeln.

Kinderbetreuung Ostermundigen GmbH führt die beiden Kindertagesstätten Oberfeld und Ostermundigen. Die Gemeinde kauft dort 19 subventionierte Vollzeitplätze ein. Die Zusammenarbeit klappt gut und das gegenseitige Vertrauen ist vorhanden.

2.4.2. Empfehlung

Aufgrund der positiven Erfahrungen in der Zusammenarbeit und des günstigen Angebots in der Betreuung empfehlen die Abteilungen einen Vertrag mit „Kinderbetreuung Ostermundigen GmbH“ abzuschliessen.

2.5. Finanzierung

2.5.1. Berechnungsgrundlage der Ferienbetreuung

Eine Kostenschätzung besteht aus drei Teilen:

1. Dem Aufwand, welche die ausführende Organisation in Rechnung stellt.

Zum Aufwand gehören: Administration, Betreuung, Infrastrukturkosten, Mahlzeiten, Material, Ausflüge, Versicherungen u.a. Für den Aufwand werden die Normkosten gemäss dem Kantonalen Konzept (CHF 100.00 Tag/Kind) als Richtlinie genommen.

2. Den Einnahmen aus den Elternbeiträgen.

Gerechnet werden die durchschnittlichen Einnahmen gemäss Rechnung der Tagesschule aus dem Jahr 2016 oder mit ausgewiesenen Varianten davon. Dies ist die grosse Unbekannte in den Berechnungsmodellen; je nach Anzahl Kinder und je nach Einkommenssituation der Eltern dieser Kinder können die Einnahmen stark variieren.

3. Dem Defizit, welches mit den Einnahmen aus den Elternbeiträgen nicht gedeckt werden kann.

Gemäss dem Beschluss des Grossen Rats vom 29.03.2018 wird der Kanton sich ab dem 01.01.2019 finanziell mit voraussichtlich CHF 30.00 pro Kind/Tag an Ferienangeboten der Gemeinden beteiligen. Das reduziert die Kosten schätzungsweise um einen Viertel bis einen Drittel (je nach Höhe der Einnahmen durch die Elternbeiträge).

Dem Grundlagenbericht entnehmen wir die Empfehlung, die Elternbeiträge nach Einkommen abgestimmt einzurechnen. Auch bei der Tagesschule werden Elternbeiträge entsprechend dem Einkommen einberechnet. Wir nehmen an, dass die Klientschaft nahezu deckungsgleich ist und deshalb **dieselben Einkommensklassen vertreten sein werden**, was zu einer vergleichbaren Einnahmesituation bei den Elternbeiträgen führt.

In den beiden Ferienbetreuungsangeboten der OKJA wurden 2019 neu ein Elternbeitrag von CHF 50.00 für die ganze Woche inklusive Mahlzeiten und Ausflüge verlangt. Die Einkommenssituation wurde nicht berücksichtigt.

2.5.2. Vier Finanzierungs-Modelle der Ferienbetreuung

In der Beilage 2 sind die möglichen Kosten einer Ferieninsel berechnet worden. Es wurden vier unterschiedliche Modelle berücksichtigt. Die Berechnungen sowie ein Übersichtsblatt liegen dem Antrag bei. Jedes Modell basiert auf der Grundannahme, dass die Vollkosten pro Kind/Tag CHF 100.00 ausmachen, variiert wird daher alleine auf der Einnahmenseite, sprich den Elternbeiträgen. Zusätzlich zu den Betreuungskosten fallen Mahlzeitenkosten an, diese sind in allen Modellen gleich hoch, sind nicht einkommensabhängig und werden allein von den Eltern bezahlt. Sie werden daher in die Berechnung nicht mit einbezogen.

Kostenträger sind Eltern, Gemeinde und Kanton. Die Verteilung der Kosten ist je nach Modell unterschiedlich, dies sei im Folgenden erklärt.

Die vier Modelle:

- Modell 1: Elternbeiträge analog Tagesschule
- Modell 2: Elternbeiträge analog Tagesschule mit Mindestbeitrag
- Modell 3: Drei Tarifgruppen, am Einkommen orientiert
- Modell 4: Kostendeckende Varianten

Folgende Kriterien werden bei allen vier Modellen diskutiert:

- Kosten für die Gemeinde
- Höhe des Elternbeitrags
- voraussichtliche Nutzung.

Bei allen Modellen wurde von einer Vollzeitbetreuung für 40 Kinder während 7 Wochen im Jahr ausgegangen. Diese Annahme orientiert sich am Grundlagenbericht und den Rückmeldungen der OKJA, welche jährlich zwei Ferienwochen anbietet. Gemäss den Erfahrungen der beiden Gemeinden Ittigen und Köniz wird die Ferienbetreuung jedoch weniger stark genutzt, als aufgrund der Befragungen angenommen. Möglicherweise werden daher insgesamt tiefere Betreuungskosten anfallen. Aus Gründen der finanziellen Sicherheit ist das Angebot jedoch im Umfang der Berechnungsgrundlage (40 Kinder Vollzeit während 7 Wochen durchschnittlich) zu limitieren.

2.6. Termine

Die Abteilung Soziales möchte die erste Ferienwoche in den Sportferien 2019 anbieten. Während der zweijährigen Projektphase sollen total 7 Wochen Ferienbetreuung jährlich während den Schulferien angeboten werden.

Die Erziehungsdirektion wird die Verordnung den Gemeinden voraussichtlich im Verlauf des Monats Mai zum Mitbericht zukommen lassen und sie anschliessend dem Regierungsrat vorlegen. Die Haltung des Regierungsrats ist unklar, aufgrund der „Kann-Formulierung“ ist eine Kürzung des vorgesehenen Beitrags des Kantons möglich.

Ostermundigen wird in der GGR-Sitzung vom 23.08.2018 über die Einführung der Ferieninsel beschliessen. Sollte der Grosse Gemeinderat der Vorlage zustimmen, wird die Abteilung Soziales die Organisation ab 08.2018 konkret angehen und mit dem Anbieter die Umsetzung erarbeiten.

Rückerstattungen des Kantons an die Gemeinden erfolgen rückwirkend ab Herbst 2019.

2.7. Besonderes

2.7.1. Überlegungen der Abteilungen Soziales und Bildung, Kultur, Sport

Beide Abteilungen sind in Kenntnis sämtlicher hier dargestellter Daten. Die Modelle wurden gemeinsam ausgewählt und die Resultate besprochen.

Die Abteilungen möchten darauf hinweisen, dass in den Gemeinden Zollikofen und Münchenbuchsee die Ferienbetreuung wieder eingestellt worden ist, weil sie schlecht genutzt wurde. Die Eltern erachteten die Kosten als zu hoch. Es ist daher wichtig, die Elternbeiträge in einem bezahlbaren Rahmen zu halten, besonders auch für Familien mit tieferen Einkommen. Es wäre eine grosse Ressourcenverschwendung, ein Angebot aufzubauen, welches aufgrund geringer Nutzung wieder abgeschafft werden muss.

2.7.2. Empfehlung

Aus diesem Grund erachten die Abteilungen SOZ und BKS die Modelle 1 und 2 als umsetzbar. Die Nutzungsquote wird bei Modell 1 sicher höher liegen als bei Modell 2, weshalb die Abteilungen dem Grossen Gemeinderat empfehlen, das Modell 1 umzusetzen. Dieses Modell wird auch in der Gemeinde Köniz angewandt. Die Nutzungsquote ist dort höher als in Ittigen.

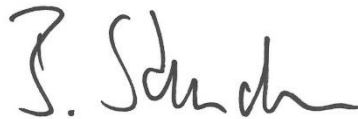
Um das Angebot für die hohen Einkommen attraktiv zu halten, ist es möglich, den Tagesansatz zu deckeln.

Aufgrund des guten Angebots und der positiven Erfahrungen wird empfohlen für die Pilotphase eine Leistungsvereinbarung mit Kinderbetreuung Ostermundigen GmbH abzuschliessen.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin

Beilagen:

- Beilage 1: Grundlagebericht 10/2017
(kann auf der Homepage www.ostermundigen.ch eingesehen werden)
- Beilage 2: Kostenschätzung Ferienbetreuung
- Beilage 3: Deckelung Ferienbetreuung